

# Niederschrift

(HFGPA/005/2015)

## **über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 13.05.2015, 16:00 - 17:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/051/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 7.2. | Aktiv-Card 2014   | 13/052/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 7.3. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.;<br>hier: Kurzbericht   | 13-2/071/2015<br>Kenntnisnahme |
| 7.4. | Grabsteine aus Kinderarbeit<br><b>Tischaufgabe</b>  | III/012/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 8.   | Demographisches Personalmanagement - Gesund alt werden<br>bei der Stadt Erlangen, Kurzbericht   | 111/001/2015<br>Beschluss      |
| 9.   | Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und<br>Musikschule (Abt. 474)   | 11/045/2015<br>Gutachten       |
| 10.  | Organisatorische Veränderungen im Bürgermeister- und Presseamt;<br>Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste<br>und FDP Nr. 069/2014 vom 30.4.2014 | 112/029/2015<br>Beschluss      |
| 11.  | Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.125<br>"Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße"   | 66/065/2015<br>Beschluss       |

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 12. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015;<br>Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich<br>in der Erlanger Altstadt für Juni, Juli, August 2015                                      | 32-3/006/2015<br>Beschluss |
| 13. | Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß;<br>Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3  | 33/005/2015<br>Beschluss   |
| 14. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken<br>über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht  | 40/039/2015/1<br>Gutachten |
| 15. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015:<br>Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren<br>und am "Tag der Franken" zeigen   | 46/012/2015/1<br>Beschluss |
| 16. | Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung,<br>Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene<br>Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3 | 511/019/2015<br>Gutachten  |
| 17. | Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf;<br>Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3  | 512/010/2015<br>Gutachten  |
| 18. | Anfragen   |                            |

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert darüber, dass die Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Regierung von Mittelfranken ohne Auflagen mit dem heutigen Tag erteilt wurde. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für die Sitzung des Stadtrates vorbereiten.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.1

13/051/2015

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 4. Mai 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.2

13/052/2015

### Aktiv-Card 2014

#### Sachbericht:

Für das Jahr 2014 wurden rund 900 Aktiv-Cards an ca. 600 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die rund 220 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica). Im Jahr 2014 mussten etwas über 25.800 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, waren vom Restbetrag nicht mehr vollständig finanzierbar und mussten deshalb vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen werden.

Die finanzielle Entwicklung für 2015 bleibt abzuwarten.

Abrechnung Aktiv-Card 2014:

<b>Einrichtung</b>	<b>Nutzer 2014</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Nutzer 2013</b>	<b>Betrag 2013</b>
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. a. 1,80 €	4.757	8.562,60 €	4.965	8.937,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. a. 1,80 €	933	1.679,40 €	945	1.701,00 €
ESTW/Hallenbad Jan.- Okt. a. 1,80 €	915	1.647,00 €	729	1.312,20 €
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. a. 1,80 €	259	466,20 €	293	527,40 €
ESTW/Freibad West a. 1,80 €	886	1.594,80 €	1.259	2.266,20 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	98	510,20 €	315	2.445,45 €
41/Kunstpalais a. 2,00 €	20	40,00 €	18	36,00 €
42/Stadtbibliothek a.7,50 €	440	3.520,00 €	427	3.416,00 €
44/Theater	662	6.540,50 €	534	5.643,05 €
45/Stadtmuseum a. 2,00 €	39	78,00 €	34	68,00 €
ASB	31	525,00 €	34	552,50 €
gVe	50	650,00 €	41	467,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.090</b>	<b>25.813,70 €</b>	<b>9.594</b>	<b>27.371,80 €</b>
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		-1.558,10 €		3.101,30 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		-5,7 %		12,8 %

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Goldenstein fragt nach, ob es einen bestimmten Kanon gibt, für welche Gruppen und Vereine diese Förderung zur Verfügung steht und ob diese informiert wurden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass allen erfassten Gruppen und Vereinen die Aktiv-Card zugesandt wird. Nicht erfasste Gruppen und Vereine erhalten die Aktiv-Card auf Nachfrage.

Herr StR Beck regt an darüber nachzudenken, ob die Gesamtzahl der zu vergebenden Aktiv-Cards erhöht werden könnte.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

**13-2/071/2015**

**Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.;**  
**hier: Kurzbericht**

**Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

III/012/2015

**Grabsteine aus Kinderarbeit**

**Sachbericht:**

Die aktuellen Informationen in Sachen „Grabsteine aus Kinderarbeit“ werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

111/001/2015

**Demographisches Personalmanagement - Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen, Kurzbericht**

**Sachbericht:**

Siehe Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des HFPA zu TOP 7.2 öffentlich.

Es wurde zugesagt, die bereits im Jahr 2013 vorgestellten Ergebnisse aus dem Projekt „Demographisches Personalmanagement – Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen“ vorzutragen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 9****11/045/2015****Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2015 wurde die Neuschaffung von 0,38 VZÄ für die Abteilung Sing- und Musikschule, unter Vorbehalt einer Bedarfsprüfung, beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsprüfung durchzuführen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den letzten Jahren hat sich das Angebots- und Aufgabenspektrum der Sing- und Musikschule enorm erweitert. Alleine das wöchentliche Unterrichtsangebot wurde um 30 Stunden erhöht.

Der Vergleich mit anderen bayerischen kommunalen Musikschulen lässt ebenfalls im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule einen Entwicklungsbedarf erkennen.

Musikschule	Schülerzahl	Unterrichtsstunden (Woche)	Verwaltungsmitarbeiter (Stunden)
Stadt Neu-Ulm	1.108	684	39
Stadt Freising	1.127	556	30
Kreis Tirschenreuth	1.166	594	78
Stadt Bamberg	1.272	663	94
Stadt Ingolstadt	1.633	713	54
Stadt Erlangen	2.124	555	39
Stadt Augsburg	2.155	948	97
Stadt Nürnberg	3.377	1.183	114

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule reichen die derzeitigen personellen Ressourcen nicht aus, so dass eine Stellenschaffung in Höhe von 0,38 VZÄ durch die Verwaltung bestätigt wird.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.500.€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	16.500 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 110090/KTr 11120011/Sk 501301
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

#### **TOP 10**

**112/029/2015**

**Organisatorische Veränderungen im Bürgermeister- und Presseamt;  
Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste  
und FDP Nr. 069/2014 vom 30.4.2014**

#### Sachbericht:

Mit Antrag 069/2014 wurde die Verwaltung beauftragt einen geeigneten Organisationsvorschlag für Amt 13 zu entwickeln.

Die Verlagerung sämtlicher Zuständigkeiten in Bezug auf Bildung und das Bündnis für Familien wurde inzwischen durch Aufgabenübertragung aus dem bisherigen Sachgebiets 13-3 (Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben) in den Bereich von Referat IV vollzogen.

Die Betreuung der Arbeit in den verschiedenen Beiräten soll im künftigen Sachgebiet 13-2 „Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen“ gebündelt und optimiert werden. Die Aufgabenverantwortung für den Seniorenbeirat geht entsprechend von Amt 50 auf Amt 13 über.



Die konzeptionellen Planungen zur inhaltlichen Aufgabengestaltung im Sachgebiet 13-2 werden in einer mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmten Vorlage des Bürgermeister- und Presseamts im Herbst 2015 vorgestellt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag der CSU-Fraktion findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages statt. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 werden mit 13 gegen 1 Stimme(n), die Ziffer 4 mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die beiden bisherigen Sachgebiete 13-2 (Bürgermeister- und Stadtratsangelegenheiten) und 13-3 (Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben) werden zu einem Sachgebiet 13-2 mit der künftigen Bezeichnung „Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen“ zusammengelegt.  
**Beschluss:** mit 13 gegen 1 Stimme(n)
2. Dem neuen Sachgebiet 13-2 werden folgende Stellen organisatorisch neu zugeordnet:
  - a) Stabstelle Nr.1300065 (Vol. 0,5 bisher für Agenda 21)
  - b) Stabstelle Nr.1300075 (Vol. 0,77 als Koordinationsstelle bürgerschaftl. Engagement)
  - c) Planstelle Nr. 5040090 (Vol. 0,5 für Geschäftsstelle Seniorenbeirat)
  - d) Planstelle Nr. 1303000 (Vol. 1,0 Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben)
  - e) Planstelle Nr. 1303010 (Vol. 1,0 Schwerpunkt OBM Sprechstunde, Ehrungen)
  - f) Planstelle Nr. 1303020 (Vol. 0,5 Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben)
  - g) Planstelle Nr. 1303050 (Vol. 1,0 Schwerpunkt Ehrenamt, Aktiv-Card)**Beschluss:** mit 13 gegen 1 Stimme(n)
3. Das bisherige Sachgebiet 13-4 wird zum künftigen Sachgebiet 13-3 (Integration und internationale Beziehungen).  
**Beschluss:** mit 13 gegen 1 Stimme(n)
4. Die bisherige Stabstelle Nr. 1300050 (Vol. 0,5 für Projekt Wi.L.D) wird dem künftigen Sachgebiet 13-3 zugeordnet.  
**Beschluss:** mit 9 gegen 5 Stimme(n)
5. Der Fraktionsantrag Nr. 069/2014 vom 30.04.2014, Nr. 1 und Nr. 2 (Seite 2) ist damit bearbeitet.  
**Beschluss:** mit 13 gegen 1 Stimme(n)

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

**TOP 11****66/065/2015****Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.125  
"Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße"****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 470.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 55.988,08 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 525.988,08 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **625.988,08 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig ab Juni 2015 für das HH-Jahr 2015

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 24.02.2015).

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Mozartstraße zwischen W.-v.-Siemens-Straße und Sieboldstraße.

Ausführungsbedingt wurde der Ausbau der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße in zwei Bauabschnitte geteilt:

- BAI → Gebbertstr./W.-v.-Siemens-Str. Invest.volumen lt. Kostenberechnung ca. 550.000 €
- BAI1 → W.-v.-Siemens-Str./Sieboldstr. Invest.volumen lt. Kostenberechnung ca. 580.000 €

Für den BA I waren entsprechend der Kostenberechnung im HH 2014 450.000 € zzgl. einer mit Beschluss des HFPA vom 09.04.2014 umgeschichteten VE für 2015 in Höhe von 100.000 € vorgesehen (→Gesamtbetrag: 550.000 €).

Für den BA II sind entsprechend der Kostenberechnung im HH 2015 470.000 € zzgl. einer VE für 2016 in Höhe von 80.000 € vorgesehen (→Gesamtbetrag: 550.000 €). Bei den Anmeldungen zum HH 2015 wurden durch das Fachamt aber lediglich die Finanzmittel für den BA II beantragt, während die zusätzlichen für den BA I mit VE bereits festgelegten Finanzmittel in Höhe von 100.000 € bei der Anmeldung durch das Fachamt leider unberücksichtigt blieben.

Vor diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 541.125 „Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße“ noch in der haushaltslosen Zeit und zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da die bauliche Umsetzung ab Anfang Juni 2015 erfolgen muss, um die Maßnahme bis spätestens Anfang Dezember 2015 abschließen zu können. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten soll durch den StR am 20.05.2015 erfolgen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses bei IP-Nr. 541.502 sowie aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung des noch erforderlichen Finanzbedarfs bei IP-Nr. 541.991.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat

#### Ergebnis/Beschluss:

Anm.: Die Beschlussfassung durch den HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA!

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.125 Mozartstraße zw. Siebold- und Gebbertstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	<b>100.000,00 €</b> für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 541.502 Erschließungsstr., E-West II, Bau	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	<b>50.000,00 €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 541.991 Straßenbau PRP (Nacherfassung und Restabwicklung)	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	<b>50.000,00 €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**32-3/006/2015**

**CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015;  
Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich  
in der Erlanger Altstadt für Juni, Juli, August 2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Gesprächsrunde mit der Erlanger Gastronomie am 11.02.2015 wurde von einigen Gastronomen der Wunsch geäußert, für das Jahr 2015 den Ausschank auf Freiflächen in den Sommermonaten Juni bis August an Freitag- und Samstag-Abenden um eine Stunde, von bisher 23:00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern. Damit soll möglichen Umsatzeinbußen entgegengewirkt werden, die durch die Baustelle der Bahn im Bereich der Martinsbühlerstraße entstehen.

Am 10.03.2015 stellte die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag zur wohlwollenden Prüfung der Genehmigungsmöglichkeiten.

Derzeit liegen sechs Anträge und eine Anfrage (Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchenplatz, Schloßplatz, Güterhallenstraße) von Gastronomen vor. Über diese und künftige Anträge ist zeitnah zu entscheiden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen bietet grundsätzlich die Möglichkeit, befristet und widerruflich die Sperrzeit im Außenbereich freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24.00 Uhr zu verkürzen.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt hat sich in einer Stellungnahme klar gegen die Verkürzung ausgesprochen.

Durch die große Anzahl von Anträgen und noch nachfolgende Anträge verschieben sich die, den meisten Bürgerbeschwerden zu Grunde liegenden Lärmquellen (Gespräche, Zu- und Abgangsverkehr, Wechselverkehr zu Beginn der Außensperrzeit, Verweildauer der Raucher). Im gesamten Innenstadtbereich entstünde ein „Lärmteppich“, der bis ca. 01.00 Uhr anhalten könnte. Da die bestehenden Regelungen bereits jetzt stark ausgereizt werden und es an warmen Abenden auch bisher zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen kam, wird ein weiterer Anstieg dieser und eine höhere Einsatzbelastung der Polizei befürchtet.

Auch das Umweltamt / Immissionsschutz hat eine negative Stellungnahme abgegeben und sieht den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch die beantragte Sperrzeitverkürzung beeinträchtigt.

Der Anspruch auf eine achtstündige Nachtruhe beginnt in der Regel um 22.00 Uhr mit der Festlegung von niedrigeren Lärmgrenzwerten. Diese Grenzwerte können durch den Außenausschank bereits jetzt in der Zeit zwischen 22.00 und 23.00 Uhr nicht durchgehend eingehalten werden.

Eine weitere Verkürzung könnte bei gerichtlicher Überprüfung zu nachteiligen Auswirkungen auf die bisherige Regelung in der Altstadt führen, dazu wird auf aktuelle Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren, z.B. zur Gustavstraße in Fürth, hingewiesen.

Der aktuelle Beschluss des Bayerischen Landtags zur Lärmschutzregelung sieht auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie Verbesserungen für traditionelle Kirchweihen und Volksfeste vor. Für Ausschankzeiten von Außengastronomie wird die Regelung voraussichtlich keine Veränderung bringen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einer Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich der Erlanger Altstadt während der Sommermonate Juni, Juli und August sollte auf Grund der Sachlage nicht zugestimmt werden. Die Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit im Außenbereich wären somit negativ zu bescheiden.

Die Verwaltung wird bis zum Jahresende die Erlanger Sperrzeitverordnung überarbeiten. Die Regelungen werden verständlicher formuliert und die Veranstaltungszeiten im Außenbereich überarbeitet werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Einer Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich der Erlanger Altstadt während der Sommermonate Juni, Juli und August wird nicht zugestimmt. Die Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit im Außenbereich sind abzulehnen. Der Fraktionsantrag gilt als bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3

**TOP 13**

**33/005/2015**

**Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß;  
Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Im September 2014 hat der HFPA mit Vorlage 332/001/2014 den damaligen Arbeitsstand zur Kenntnis genommen. Die Konzeptarbeit hat nun einen Stand erreicht, der einen Beginn der Baumaßnahme noch in 2015 erlaubt. Ein abschließendes Gesamtkonzept wird im 3. Quartal 2015 vorliegen.

## 3. Prozesse und Strukturen

Folgende Projektergebnisse werden als gesichert betrachtet:

- 3.1 Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen (Ausgabe von Aufenthaltstiteln, Antragsformularen, Informationserteilung, Entgegennahme von Unterlagen) abschließend geklärt werden. Diese Einrichtung verbessert maßgeblich die Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde und erhöht die Kapazitäten der nachgelagerten Sachbearbeitung für komplexe Vorgänge.
- 3.2 In der Ausländerbehörde wird zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Integration (§§ 43 ff AufenthG) eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ eingerichtet. Sie stellt eine fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit und die Einbindung von externen Kooperationspartnern sicher. Sie trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Sie können im Vorfeld der Einreise beginnen und bis zur dauerhaften Integration reichen. Gemeint sind explizit auch Fragen und Risiken im Kontext der Beendigung des Aufenthalts in Deutschland. Die BestIn sorgt für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde und somit der gesamten Stadtverwaltung bei.
- 3.3 Zumindest zur Realisierung der unter 3.1 genannten Wartezone und Rezeption sind bauliche Veränderungen mit der Konsequenz eines erhöhten Raumbedarfs erforderlich. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung müssen Ersatzflächen geschaffen werden. Die Kräfte sollen in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung unterkommen, um eine räumliche Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin zu herzustellen. Weiter sollen in den von der Rentenversicherung freigezogenen Räumen zwei Kräfte der Beratungsstelle für Integrationsfragen untergebracht werden. Zu schaffen ist also eine anderweitige Unterbringung für das Rentenversicherungsamt. Benötigt werden für die fünf städtischen Kräfte sowie für den Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung sechs Standard-Einzelbüros. Diese Flächen müssen zur Verfügung stehen, um die Umzüge innerhalb der Ausländerbehörde zu vollziehen und im Anschluss mit Baumaßnahmen für die Einrichtung der Wartezone zu beginnen. Die Kosten der erforderlichen Umzüge und für ggf. anfallende Ergänzungsmöblierung sind im nachstehenden Ressourcenansatz berücksichtigt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000,-	bei IPNr.: 122.K351B
Sachkosten:	€ 150.000,-	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 122.K351B  
bzw. im Budget Amt 24/GME: Kst: 921982/ Ktr: 11170024/ Sk: 521112
- sind nicht vorhanden: 14.000,- Euro für die Beschaffung einer Aufrufanlage. Diese Kosten sind zum Investitionshaushalt 2016 anzumelden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt den aktuellen Stand des Konzepts zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde zur Kenntnis und beschließt den Bedarf hierfür. Mit der baulichen Umsetzung soll im Jahr 2015 begonnen werden.

Die Haushaltsmittel i. H. v. 150.000,- Euro für erforderliche Umzüge und Baumaßnahmen zum Umbau der Ausländerbehörde sowie Investivkosten für Möblierungen in Höhe von 30.000,- Euro sind im Haushalt 2015 vorhanden.

Weitere Kosten (u.a. für die Beschaffung einer Aufrufanlage i.H.v. 14.000,- Euro) sind zum Investitionshaushalt 2016 anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**40/039/2015/1**

**Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken  
über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West wurde nach Zustimmung des Stadtrates am 30.04.2015 ein Bauherrenwechsel von der Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Stadtrat am 30.04.2015 ermächtigt, gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken eine Vereinbarung über einen zu leistenden Baukostenzuschuss für die Errichtung des Hallenbades und das Nutzungsrecht für dieses Hallenbad zu unterzeichnen, um die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.

In der Vereinbarung wurde ein Baukostenzuschuss an die ESTW von 5.755.000 € festgelegt.

Bedingt durch die rückwirkende Erhöhung des Baukostenrichtwerts und die laufende Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist allerdings eine weitere Optimierung der finanziellen Transaktionen zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW unter steuerlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten möglich geworden.

Infolge dieser Anpassungen kann sich die Höhe des genannten Baukostenzuschusses aller Voraussicht nach verändern, so dass die erteilte Ermächtigung wie im Antragstext zu modifizieren ist.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die endgültige Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses wird in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken nach Abschluss der steuerlichen Prüfung festgelegt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
  
- sind nicht vorhanden



**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ermächtigung des Stadtrats vom 30.04.2015 zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken erfolgt unter der Maßgabe, dass in § 1 des Vertrages auch ein niedrigerer Baukostenzuschuss vereinbart werden kann, wenn dieser ausreichend ist, um die höchstmögliche Förderung für Schulschwimmstätten zu erhalten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**46/012/2015/1**

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015:  
Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren  
und am "Tag der Franken" zeigen**

**Sachbericht:**

In ihrem Antrag vom 4.2. 2015 wurde von der SPD-Fraktion beantragt,

- 1.) die vom Stadtmuseum erarbeitete Ausstellung „Muslime in Erlangen“ in vereinfachter Form am Tag der Franken zu präsentieren
- 2.) diese Ausstellung in Form eines Katalogs zu dokumentieren und
- 3.) zu prüfen, ob es möglich ist, die für die Ausstellung erarbeitete Videopräsentation der Ernst-Penzoldt-Mittelschule über die Vorstellungswelt muslimischer Schüler ebenfalls zum Tag der Franken zu zeigen.

Die Anfrage wurde vom Stadtmuseum mit dem Ergebnis geprüft, dass den Antragspunkten 1 und 2 entsprochen werden kann. Dagegen kann das erwähnte Videoprojekt aus Gründen des Datenschutzes zum Tag der Franken nicht gezeigt werden

Seitens des Stadtmuseums besteht Interesse, den angesprochenen Beitrag zum Tag der Franken zu realisieren.

Allerdings belaufen sich die Kosten für den Ausstellungskatalog auf insgesamt 6000 €. Entsprechende Mittel sind im ohnehin sehr begrenzten Budget des Stadtmuseum nicht eingeplant. Es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass das Budget, wenn der Katalog dennoch erstellt werden soll, voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

**Erläuterung:**

Die vom Stadtmuseum erstellte Ausstellung „Muslime in Erlangen“ kann in reduzierter Form am „Tag der Franken“ im Innenhof des Palais Stutterheim gezeigt werden. Die Präsentation umfasst Fotografien, Ausstellungstexte sowie Hörstationen.

Die Stadtbibliothek hat zugesichert, dass der Innenhof für insgesamt vier Tage einschließlich Auf- und Abbau zur Verfügung steht. Das Kulturamt (Abteilung Festivals und Programme) stellt die erforderlichen Stellwände bereit.

Beim Transport der Stellwände sowie beim Aufbau muss das Stadtmuseum durch externe Kräfte unterstützt werden. Die hier anfallenden Kosten (max. 1000 €) sind nach Auskunft von Ref. IV im Rahmen der Projektmittel für den Tag der Franken finanzierbar.

Die Kosten für den Ausstellungskatalog in Höhe von 6000 € (Werkvertrag für Redaktion, Grafiker, Druck, CD-Erstellung und Pressung) können aus den Projektmitteln zum Tag der Franken nicht finanziert werden.

Auch im Museumsbudget sind hier keine Mittel vorhanden, da der Katalog im Arbeitsprogramm für 2015 nicht eingeplant war.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Katalog zur Ausstellung „Muslime in Erlangen“ soll von Amt 46 erstellt werden.
2. Es soll versucht werden, diesen Katalog über Sponsoren- oder Spendenmittel zu finanzieren.
3. Falls weniger als 6.000,- € akquiriert werden (können) und das Budget deshalb nicht eingehalten wird, kann im November 2015 ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt werden.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16**

**511/019/2015**

**Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3**

### **Sachbericht:**

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhandenen 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltriff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530

qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00 (FAG-Förderung)	bei Sachkonto:

Zusätzlich  
Fördermittel über  
das Programm  
Soziale Stadt

Weitere Ressourcen                      Einsparung der Mietkosten

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**512/010/2015**

**Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf;  
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(bedarfsgerechtes Betreuungsangebot -gerade auch im Schulkinderbereich- sicherstellen

Im Jahr 2009/2010 wurde das Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf für insgesamt 75 Kindergarten- und Hortkinder (davon 45 Kindergarten- und 30 Hortplätze), zuzüglich einer Krippengruppe, neu gebaut.

Aufgrund eines weiteren Hortbedarfs wurde im Jahr 2011 die Hortgruppe um 5 Plätze erweitert, allerdings ohne das Raumangebot im Hort vergrößern zu können. Dadurch wurde die Raumsituation im Hort sehr beengt und liegt unter dem notwendigen räumlichen Standard. Seit 2013 weist die Warteliste im Hort Storchennest auf einen weiteren Hortbedarf hin. Deshalb wurde zum 01.09.2013 eine Dependance in der Schule Eltersdorf für 10 weitere Hortkinder eingerichtet.

Durch die Realisierung eines Anbaus an das Kinderhaus Storchennest soll der Hortbedarf gedeckt und gleichzeitig die unbefriedigende räumliche Situation behoben werden.

Die ursprünglichen 30 Hortplätze sollen um 15 Plätze auf insgesamt 45 Hortplätze erhöht werden.

Durch den Anbau können zukünftig im Kinderhaus Storchennest insgesamt 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, zuzüglich der 12 Krippenplätze, angeboten werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den festgestellten Bedarf zu decken. Um den Elternwünschen nach einer Betreuung ihrer Schulkinder im Kinderhaus Storchennest entsprechen zu können, werden seit 01.09.2014 - 10 Hortkinder des Kinderhauses Eltersdorf übergangsweise in der Grundschule Eltersdorf betreut. Die Schule und das Kinderhaus stehen in einem sehr guten kontinuierlichen pädagogischen Austausch. Die pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern vor Ort sind, leisten hervorragende Arbeit. Dennoch bedeutet diese Situation für Kinder und Personal wechselnde Aufenthaltsorte verbunden mit einer zeitweisen Trennung von der Gesamteinrichtung, was die pädagogische Arbeit sehr erschwert. Diese Situation wird von der Regierung von Mittelfranken nur befristet hingenommen; das Jugendamt hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bis 31.08.2016 erhalten. Die Stadt Erlangen erhielt die Auflage, die zusätzlichen Hortplätze entweder unter Einhaltung des einschlägigen Raumprogramms in das Kinderhaus Storchennest zu integrieren oder den Bedarf anderweitig zu decken.

**Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:**

Die Einrichtung „Kinderhaus Storchennest“ ist im Kindergartenplanungsbezirk 11- Eltersdorf sowie im Schulsprengel der Grundschule Eltersdorf.

**Schulkindbetreuung:**

Die Grundschule Eltersdorf wird im aktuellen Schuljahr von 140 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schulkindbereich werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe 127 Betreuungsplätze angeboten, davon 45 Plätze durch das Kinderhaus Storchennest. Von

diesen befinden sich 10 Plätze übergangsweises in Räumlichkeiten der Grundschule Eltersdorf. Eine Schulische Mittagsbetreuung sowie Ganztagesklassen werden in diesem Sprengel nicht angeboten und sind derzeit auch nicht geplant. Somit beläuft sich die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter auf in diesem Schulsprengel auf 90,1%.

Sowohl die aktuelle als auch die perspektivisch anzunehmende Nachfrage vor Ort macht es notwendig, die zur Verfügung gestellten Platzzahlen nicht unter das heutige Niveau sinken zu lassen. Ein Wegfall der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze, nach Beendigung der Zwischenlösung in den Räumen der Schule, wäre dem Bedarf nicht angemessen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind demnach Maßnahmen, die den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, dem Bedarf angemessen und zu unterstützen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung erfüllt die Anforderungen des Raumprogramms für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 90 Kindergarten- und Hortplätzen. Mit der Aufsichtsbehörde wurde für eine Übergangszeit eine zusätzliche Belegung im Einzelfall von bis zu 5 zusätzlichen Hortplätzen vereinbart.

Gegenüber der bestehenden Betriebserlaubnis mussten Lösungen für folgende Flächenmehrbedarfe realisiert werden:

- Ausweitung der Hauptnutzflächen im Hort
- Ausweitung des Küchen- und Lagerbereichs
- Vergrößerung des Garderobenbereichs im Hort
- Ausweitung der Sanitärkapazitäten

In Konsequenz dieser Anforderungen müssen Rettungswege verändert (Verlagerung der Fluchttreppe von der Terrasse), der Kinderwagenabstellraum vor das Gebäude verlagert, Gartenausstattung umgesetzt, Fassaden -insbesondere die Lage von Fenstern- verändert und erhebliche Modifikationen an der gesamten Haustechnik vorgenommen werden. Den größten Teil der Kosten nimmt die Aufstockung über der Flachterrasse für einen Gruppen- und einen Hausaufgabenraum ein.

Dennoch gelang es, die Kosten in dem auch bei Neubauten üblichen Rahmen zu halten.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für die Aufstockung und die Anpassungen im Bestand Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) in Höhe von 350.000,- €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 245.000,- € bis 455.000,- €.

Für die dauerhafte Weiterführung des Angebots und um die Mitarbeiterinnen an die Stadt Erlangen zu binden, soll die Befristung der Planstellen aufgehoben werden. Deshalb wird zum Stellenplan 2016 die Aufhebung der Befristung beantragt

Investitionskosten:	ca. 350.000,- €	bei IPNr.: n.n.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000,- €	bei IP-Nr. 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden - entsprechend des Deckungsvermerks aus IP-Nr. 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) können Planungsmittel von GME transferiert werden, wo für 2015 300.000,- € zur Verfügung stehen, aber aufgrund verzögerter Ausführung in 2015 maximal 100.000,- € Planungsmittel benötigt werden. Mittelumschichtungen und Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen sind, sobald Kostenklarheit besteht, rechtzeitig vor Auftragsvergaben vom HFGPA beschließen zu lassen.

Der grobe Zeitplan sieht folgende nächste Schritte vor:

Aufträge Fachplaner	Mai 2015 (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe)
JHA DABau 5.4	Juli 2015
Entwurf bis	Mitte Oktober 2015
BWA DABau 5.5.3	Mitte November 2015
Baubeginn	Mai 2016
Baufertigstellung	Ende 2016

Die Übergangsräumlichkeiten in der Schule können – nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung – auch über den 31. 8. 2016 hinaus, bis zur Baufertigstellung, genützt werden.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFGPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

- Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellenummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke:  
Während des Streiks im Sozial- und Erziehungsdienstes muss die Stadt keinen Lohn bezahlen. Die Gebühren für die Eltern laufen trotzdem weiter.  
Wie hoch ist die Einsparung der Stadt pro Streiktag (unter der Annahme, dass der Streikaufruf der Gewerkschaften zu 100% befolgt wird?)  
Herr Ternes erläutert anhand einer Beispiels, dass bei einer Erzieherin in Vollzeit in der Entgeltgruppe S06 Stufe 4 mit einem monatlichen Brutto-Einkommen in Höhe von 2.946 € sich eine Minderauszahlung in Höhe von 74 € pro Tag errechnet. Zusammen mit dem Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 120 € pro Streiktag.
- Herr StR Winkler fragt an, ob die Verwaltung weiter über die Entwicklung in Sachen „Grabsteine aus Kinderarbeit“ berichten wird.  
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt dies zu. Es soll diesbezüglich auch eine Neuregelung in die Friedhofssatzung aufgenommen werden.



## **Sitzungsende**

am 13.05.2015, 17:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**